

Servicebedingungen der UhuruTec AG

(Stand: März 2026)

Diese Servicebedingungen regeln die Erbringung von Dienstleistungen nach dem Time-and-Material-Prinzip (T&M) durch die UhuruTec AG, Industriestraße 4, 70565 Stuttgart („UhuruTec“) im Rahmen eines Angebots der UhuruTec AG. Sie gelten ergänzend zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der UhuruTec AG (AGB) in der jeweils gültigen Fassung. Bei Widersprüchen zu den AGB gehen diese Servicebedingungen vor.

1. Gegenstand

1.1. Diese Servicebedingungen regeln die Erbringung von IT-Dienstleistungen nach Time-and-Material-Abrechnungsprinzip. Hierunter fallen insbesondere Beratungsleistungen, technische Unterstützungsleistungen, Deploymentleistungen, Betriebsunterstützung sowie vergleichbare Dienst- und Serviceleistungen (zusammen „T&M-Leistungen“).

1.2. T&M-Leistungen sind Dienstleistungen im Sinne des §§ 611 ff. BGB. UhuruTec schuldet keinen bestimmten Erfolg, sondern die sorgfältige, fachgerechte Erbringung der Leistungen nach bestem Wissen und Können. Werkleistungen, die einen bestimmten Erfolg zum Gegenstand haben, sind nicht Gegenstand dieser Servicebedingungen, sondern der Werkvertragsbedingungen der UhuruTec.

1.3. Art und Umfang der jeweiligen T&M-Leistungen ergeben sich aus dem Angebot.

2. Leistungserbringung

2.1. UhuruTec erbringt die T&M-Leistungen durch qualifiziertes Fachpersonal mit der im IT-Dienstleistungsbereich üblichen Sorgfalt.

2.2. UhuruTec ist frei bei der Wahl des Ortes für die Leistungserbringung. UhuruTec gewährleistet, dass die Leistungserbringung ausnahmslos aus dem Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) erfolgt. Soweit im Angebot Vor-Ort-Leistungen vereinbart sind, erbringt UhuruTec diese in den angegebenen Räumlichkeiten des Kunden.

2.3. UhuruTec erbringt seine Leistungen innerhalb der folgenden regulären Servicezeiten, sofern im Angebot nicht anders vereinbart:

Montag bis Freitag, 08:00 Uhr – 17:00 Uhr (Mitteleuropäische Zeit)

Ausgenommen hiervon sind gesetzliche Feiertage am Sitz von UhuruTec in Baden-Württemberg. An diesen Tagen findet kein regulärer Service statt.

2.4. Leistungen, die außerhalb der regulären Servicezeiten erbracht werden, bedürfen der gesonderten Vereinbarung im Angebot und werden nach dem im Preisverzeichnis geregelten Satz vergütet.

3. Mitwirkungspflichten des Kunden

3.1. Der Kunde stellt UhuruTec alle für die Leistungserbringung notwendigen Informationen, Zugänge, Daten und sonstige Unterlagen rechtzeitig und vollständig zur Verfügung. Er benennt einen fachkundigen Ansprechpartner, der UhuruTec während der Leistungserbringung bei Rückfragen und für Entscheidungen zur Verfügung steht.

3.2. Kommt der Kunde seinen Mitwirkungspflichten nicht oder nicht rechtzeitig nach, so gelten die entsprechenden Regelungen der AGB. Etwaiger Mehraufwand, der durch verspätete oder unvollständige Mitwirkung des Kunden entsteht, wird nach dem im Preisverzeichnis geregelten Stundensatz gesondert vergütet.

4. Zeiterfassung und Nachweis

UhuruTec erfasst die erbrachten Leistungen zeitnah und stellt dem Kunden auf Anfrage eine Übersicht der abzurechnenden Stunden zur Verfügung. Der Abrechnungstakt beträgt 15 Minuten. Schriftliche oder elektronische Stundenaufzeichnungen von UhuruTec gelten als Nachweis der erbrachten Leistungen.

5. Vergütung und Abrechnung

5.1. Die Vergütung für T&M-Leistungen richtet sich nach den im Angebot vereinbarten Stundensätzen. Soweit im Angebot keine gesonderten Stundensätze vereinbart sind, gelten die Stundensätze des jeweils aktuellen Preisverzeichnisses der UhuruTec AG.

5.2. Die Abrechnung erfolgt jeweils nach dem Ende des Monats, in dem die Leistungen erbracht wurden. Die Rechnungsstellung erfolgt monatlich im Nachgang.

6. Ergänzende Geltung der AGB

Im Übrigen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der UhuruTec AG.